



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR
7298 /AB
14. März 2011

zu 7369/J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0078-II/10/a/2011

Wien, am 14. März 2011

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hagen, Ing. Westenthaler, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Jänner 2011 unter der Zahl 7369/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „den Tod des dreijährigen Cains aus Vorarlberg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Auf Grund eines laufenden Ermittlungsverfahrens muss von einer Beantwortung der Fragen Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Es wurde von der zuständigen Fremdenpolizeilichen Behörde (BH Bregenz) eine Prüfung vorgenommen.

Eine Abschiebung bzw. ein davor ergehendes Aufenthaltsverbot konnte nicht erlassen werden, weil der Fremde nach Ansicht der zuständigen Fremdenpolizeilichen Behörde aufenthaltsverfestigt, im Inland aufgewachsen und hier als langjährig rechtmäßig niedergelassen anzusehen war.